



Das neue Altersvorsorgedepot



Illustrative, KI-generierte Lebenswelt. Kein Versprechen einer künftigen Leistung.

Für morgen vorsorgen. Das Leben im Blick behalten.

Staatliche Förderung, neue Anlagewege und mehr Wahlfreiheit.
Die wichtigsten Regeln und veröffentlichten Produktkonzepte verständlich erklärt.

Eine Orientierung von VELSIO | Recherche vom 14. Oktober 2026

Quellen: Bundesregierung - Reform und Start 2027 Gesetzgebungsverfahren



01 / DIE NEUE PRIVATE VORSORGE

Ein neuer Rahmen. Ihre Ziele bleiben persönlich.

Ab 1. Januar 2027 ergänzen neue, staatlich geförderte private Verträge die gesetzliche Rente und betriebliche Vorsorge. Die Entscheidung ist freiwillig.

2027**Neue Verträge**

Das Reformgesetz wurde im Mai 2026 verkündet. Die neuen Produkte können zum 1. Januar 2027 starten.

120 €**Eigenbeitrag pro Jahr**

Der Mindestbeitrag für die Zulagen beträgt künftig 120 Euro jährlich. Höhere Beiträge erhöhen die Förderung bis zur Grenze.

1.800 €**Geförderter Eigenbeitrag**

Dies ist die Basis für Zulagen. Gesetzlich sind bis zu 6.840 € Einzahlung je Vertrag möglich; Tarife können engere Grenzen haben.

Wer grundsätzlich profitieren kann

Neben rentenversicherungspflichtig Beschäftigten und Beamten umfasst der Förderkreis künftig auch Selbstständige mit begünstigten gewerblichen oder freiberuflichen Einkünften und abgegebener Steuererklärung sowie Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungswerke. Der persönliche Status bleibt entscheidend.

Für nur mittelbar berechnete Ehepartner gelten eigene Regeln: eigener Vertrag, mindestens 120 Euro Eigenbeitrag und grundsätzlich höchstens 175 Euro Grundzulage. Die Berechnung knüpft an den unmittelbar berechtigten Partner an.

Kein automatisches Staatsdepot. Sie wählen einen Vertrag bei einem Anbieter. Ein Standarddepot in öffentlicher Trägerschaft ist gesetzlich ermöglicht; sein Start steht noch nicht fest. Die geplante Frühstartrente für Kinder ist ein separates Vorhaben.

02 / ZULAGEN VERSTEHEN

So ergänzt der Staat Ihren Eigenbeitrag.

Die Grundzulage steigt mit Ihrer Einzahlung. Für unmittelbar Förderberechtigte gelten zwei Stufen. Berechtigte Eltern erhalten zusätzlich Kinderzulagen.

50 %

auf die ersten 360 €
Eigenbeitrag im Jahr

+ 25 %

auf weitere 1.440 €
Eigenbeitrag im Jahr

DREI BEISPIELE PRO BEITRAGSJAHR

Sparrate	Eigenbeitrag	Zulagen	Summe
30 € / Monat Ohne Kinderzulage	360 €	180 €	540 €
150 € / Monat Ohne Kinderzulage	1.800 €	540 €	2.340 €
25 € / Monat Mit zwei berechtigten Kindern*	300 €	750 €	1.050 €

* 300 € Eigenbeitrag ergeben 150 € Grundzulage plus 2 × 300 € Kinderzulage. Je Kind kann nur ein Elternteil die Zulage erhalten. Kindergeldbezug und Zuordnung müssen passen. Eigene Berechnung; ohne Kosten, Erträge, Steuern oder Bonus.

Kinder, Berufseinstieg und Steuer

Je Kind sind bis zu 300 Euro jährlich möglich, bereits ab insgesamt 300 Euro Eigenbeitrag. Für unter 25-Jährige kann einmalig ein Bonus von 200 Euro hinzukommen. Über die Steuererklärung prüft das Finanzamt einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug; der Zulageanspruch wird dabei angerechnet.

Die Zulage wird beantragt, meist per Dauerzulaganantrag über den Anbieter. Sie ist keine sofort verfügbare Barauszahlung und erhöht das Vorsorgevermögen.

03 / DIE ANLAGEWEGE

Wie viel Freiheit. Wie viel Garantie.

Das Gesetz eröffnet mehrere Wege. Entscheidend sind Ihr Zeithorizont, Ihre Verlusttragfähigkeit und die Kosten des konkreten Vertrags.

01 Freies Altersvorsorgedepot

Ohne Beitragsgarantie. Eine größere Auswahl zulässiger Fonds und ETFs ermöglicht individuelle Portfolios. Kurse und späteres Kapital können deutlich schwanken.

02 Standarddepot

Einfacherer Aufbau mit zwei vorgegebenen Fonds und standardisierten Abläufen. Ohne Beitragsgarantie. Die jährliche Renditeminderung durch Kosten ist auf 1,0 Prozent begrenzt.

03 Garantieprodukt

Mindestens 80 oder 100 Prozent der eingezahlten Beiträge und Zulagen stehen vereinbarungsgemäß zum Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung. Die Garantie bezieht sich nicht auf jeden Zwischenstand.

Was ins Depot darf. Zulässig sind gesetzlich bestimmte regulierte Fonds und ETFs sowie bestimmte Euro-Anleihen. Einzelaktien, Kryptowährungen und gehebelte Instrumente gehören nicht zur vorgesehenen Auswahl. Die tatsächliche Fondsliste bestimmt der Anbieter.

Die Abwägung. Breite Streuung und lange Laufzeit können Risiken abfedern, Verluste aber nicht ausschließen. Garantien können Anlagefreiheit und Renditechancen begrenzen. Inflation mindert die Kaufkraft auch bei einer nominalen Garantie.

04 / EINKOMMEN IM RUHESTAND

Aus Vermögen wird Ihr Alterseinkommen.

Die Auszahlung beginnt in der Regel zwischen 65 und 70 Jahren. Ein früherer Start kann bei Bezug einer gesetzlichen Altersversorgung zulässig sein.

Lebenslang

Eine Rente bis zum Lebensende

Sie erhalten Zahlungen bis zum Lebensende. Höhe, garantierter Rentenfaktor und Hinterbliebenenschutz müssen im Angebot nachvollziehbar sein.

Mindestens bis 85

Ein befristeter Auszahlplan

Der Plan kann mehr Gestaltungsspielraum eröffnen. Am vereinbarten Ende ist das Kapital verbraucht. Für die Zeit danach müssen andere Einkünfte reichen.

Bis zu 30 %

des Kapitals sind zu Beginn einmalig förderunschädlich entnehmbar. Die Auszahlung kann dennoch steuerpflichtig sein.

Steuern im Blick behalten

Erträge innerhalb des Vertrags werden in der Ansparphase grundsätzlich nicht laufend besteuert. Leistungen aus gefördertem Kapital unterliegen später der persönlichen Einkommensteuer, einschließlich der geförderten Beiträge, Zulagen und Erträge. Für nicht geförderte Teile gelten eigene Regeln.

Beiträge und Zulageanspruch können als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Die Grenze beträgt grundsätzlich 1.800 Euro zuzüglich Zulageanspruch; ohne Kinder und Bonus sind dies bei voller Grundzulage 2.340 Euro. Nur ein darüber hinausgehender Steuervorteil kommt zusätzlich zur Zulage hinzu.

Wichtig bei freiwilliger Krankenversicherung: Die Beitragspflicht im Ruhestand hängt auch vom Versicherungsstatus ab. Die persönliche Behandlung der Leistungen sollte vor Abschluss geklärt werden.

05 / VERÖFFENTLICHTE PRODUKTKONZEPTE

Drei Marktführer. Ein sachlicher Überblick.

Die drei größten einzelnen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften nach gebuchten Bruttobeiträgen 2025 bilden die Auswahl. Größe ist kein Qualitätsurteil.

A Drei angekündigte Varianten

Individuelles Fonds- und ETF-Depot mit bis zu zehn Anlagen gleichzeitig; kostenloser Fondswechsel und Rebalancing. Standarddepot mit zwei vorgegebenen aktiven ETFs, veränderbarer Gewichtung und verbindlichem Ablaufmanagement. Daneben eine Variante mit 80 Prozent Garantie.

Veröffentlichter Eigenbeitrag: 120 bis 1.800 € pro Jahr. Start ab Januar 2027.

B ETF-Auswahl und Komfortportfolios

Individuelles ETF-Depot mit eigener Auswahl oder ETF-Komfortportfolios. Standarddepot mit zwei vorgegebenen ETFs und anpassbarer Gewichtung. Dritte Variante: ETFs plus Sicherungsvermögen mit 80 Prozent Garantie auf Beiträge und Zulagen zum Auszahlungsbeginn.

Mindestbeitrag: 120 € pro Jahr. Start ab Januar 2027 angekündigt.

C Reform erläutert, Tarife noch offen

Die geprüften Veröffentlichungen beschreiben die Reform und die gesetzlichen Möglichkeiten ohne Garantie sowie mit 80 oder 100 Prozent Garantie. Konkrete neue Depot-Tarife, Kosten und Fondsauswahl sind daraus bislang nicht belastbar belegt.

Ein vollständiger Produktvergleich ist zum Recherchestand noch nicht möglich.

Noch zu prüfen: individuelle Gesamtkosten, vollständige Anlagelisten, verbindliche Bedingungen und Rentenfaktoren. Die 1,0-Prozent-Grenze des Standarddepots ist keine konkrete Preiszusage. Dieser Marktüberblick sagt nicht zu, dass alle Konzepte über VELSIO erhältlich sind.

06 / BESTEHENDE VERTRÄGE UND FLEXIBILITÄT

Gute Entscheidungen beginnen mit dem Vergleich.

Vergleichen Sie Kosten, Förderung und mögliche Garantieverluste, bevor Sie einen bestehenden Vertrag verändern. Neue Möglichkeiten verdienen einen genauen Blick.

01 Riester bleibt bestehen

Laufende Riester-Verträge werden weder automatisch gekündigt noch umgewandelt. Sie können weitergeführt werden. Möglich sind der Wechsel in die neue Förderung oder die Übertragung in einen neuen Vertrag.

02 Ein Förderwechsel wirkt dauerhaft

Die Rückkehr zur alten Förderung ist nicht vorgesehen. Wer einen neuen geförderten Vertrag parallel abschließt, wechselt grundsätzlich auch mit dem bisherigen Vertrag ins neue Fördersystem. Alte und neue Förderung lassen sich nicht beliebig kombinieren.

03 Ein Anbieterwechsel braucht einen Kostencheck

Bei neuen Verträgen ist die Übertragung nach fünf Jahren beim abgebenden Anbieter kostenfrei; zuvor sind bis zu 150 Euro möglich. Der neue Anbieter darf bis zu 150 Euro Verwaltungskosten berechnen. Für Riester-Altverträge sind die bisherigen Bedingungen gesondert zu prüfen.

04 Früher Zugriff kann Förderung kosten

Eine gewöhnliche vorzeitige Auszahlung geförderten Vermögens führt regelmäßig zur Rückzahlung von Zulagen und Steuervorteilen. Gesetzliche Ausnahmen, etwa förderfähiges selbst genutztes Wohneigentum, müssen auch vertraglich möglich sein.

05 Nachlass und Hinterbliebene planen

Restvermögen eines Auszahlplans kann vererbbar sein. Bei Auszahlung an andere Erben werden Förderungen grundsätzlich zurückgeführt; eine zulässige Übertragung auf einen Vertrag des Ehepartners kann sie erhalten. Bei Renten ist der vereinbarte Todesfallschutz entscheidend.

07 / IHR NÄCHSTER SCHRITT

Vorsorge, die zu Ihrem Leben passt.

Ein Förderbetrag allein entscheidet noch nicht über ein gutes Angebot. Wir prüfen verfügbare Verträge anhand Ihrer Ziele und Ihrer gesamten Vorsorge.

01

Ihr Bedarf

Welche Versorgungslücke bleibt nach gesetzlicher Rente, Betriebsrente und vorhandenem Vermögen?

02

Ihr Zeitraum

Wie viele Jahre bleiben bis zur Auszahlung, und welche Schwankungen können Sie finanziell tragen?

03

Ihr Vertrag

Wie hoch sind Effektivkosten, Abschlusskosten, Fondsgebühren und mögliche Wechselkosten?

04

Ihre Auszahlung

Welche garantierte oder erwartete Rente wird gezeigt, und wie wird ein Auszahlplan im hohen Alter ergänzt?

Lassen Sie uns Ihre Möglichkeiten besprechen.

VELSIO GmbH

Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main

+49 69 348 671 21

info@velsio.de

Beratung anfragen

Diese Broschüre bietet allgemeine Orientierung zum Stand 14.10.2026. Sie ersetzt weder ein individuelles Angebot noch eine persönliche Steuer- oder Rechtsprüfung. Verbindlich sind Gesetz, Produktunterlagen und Vertragsbedingungen. Veröffentlichungen der Anbieter können sich bis zum Start ändern.

Quellen lassen sich direkt über die Fußzeilen öffnen. Die Bildwelt ist KI-generiert und illustrativ. Ein bestimmtes Vermögen, eine Rendite oder ein sorgenfreier Ruhestand werden nicht zugesagt.